

Richtlinien für die Stadt Achern und die Stadtteile bezüglich Inhalt, Umfang, Form und Übermittlung von Beiträgen

In öffentlicher Sitzung des Gemeinderates wurden am 15.12.2008 die neuen Richtlinien für Achern Aktuell ab 01.01.2009 beschlossen:

- Die redaktionelle Verantwortung für Berichte aus Achern, Oberachern und für alle Stadtteile geltenden Berichte liegt beim Oberbürgermeister, für die jeweiligen Stadtteile bei den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher.
- Die Beiträge müssen sich weitgehend auf das örtliche Geschehen oder auf örtliche Veranstaltungen beschränken und inhaltlich mit einem neutralen und unabhängigen Mitteilungsblatt vereinbar sein.
- Jeder Stadtteil erhält eine eigene Startseite innerhalb des Mitteilungsblattes. Daraus kann sich die Notwendigkeit ergeben, die Restseite des jeweiligen Stadtteils - vor Beginn der nächsten Ortschaftsseite - mit Anzeigen zu füllen.
- In der Sitzung des Gemeinderates vom 01.08.2007 wurde festgelegt, dass die maximale Seitenanzahl je Stadtteil bei vier Seiten liegt und nur in Ausnahmefällen überschritten werden sollte. Auf das Jahr insgesamt betrachtet sind 4 Seiten je Stadtteil und Ausgabe einzuhalten, Überschreitungen beim Gesamtjahresumfang werden den Dorfmitteln mit 38 Euro je Seite belastet. Kirchliche Nachrichten werden mit 1/3 Seite für jeden Stadtteil eingerechnet.
- Beiträge für Veröffentlichungen in den Stadtteilen Fautenbach, Gamshurst, Großweier, Mösbach, Önsbach, Sasbachried und Wagshurst sind bei der dortigen Ortsverwaltung einzureichen.
- Gleichlautende Texte dürfen nicht in der Kernstadt und mehreren Stadtteilen parallel veröffentlicht werden.
- Beiträge mit Verleumdungen und persönlichen Anfeindungen, die Ehre und Ansehen von Einzelpersonen, Gruppen oder Vereinigungen verletzen oder deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder gegen die Interessen der Stadt verstoßen, werden nicht veröffentlicht.
- Beiträge von politischen Parteien und Wählervereinigungen müssen sich auf Ankündigungen für Veranstaltungen innerhalb der Großen Kreisstadt Achern beschränken.
- Leserzuschriften werden nicht veröffentlicht.
- Beiträge von Vereinen, Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen Organisationen erhalten als Überschrift den Vereinsnamen bzw. den Namen der jeweiligen Organisation – auf Wunsch mit Logo.
- Beiträge von Vereinen, die auf Veranstaltungen hinweisen, werden in der Regel maximal zweimal veröffentlicht.
- Nachberichte von Veranstaltungen werden nur bis zu einem Umfang von ¼ Seite veröffentlicht (Ausnahme: Nachberichte der Stadt und der Stadtteile).
- Berichte über Firmen oder für Firmen werbende Berichte (z.B. Benennung von Sponsoren) sind nicht zulässig.
- Wöchentlich immer gleich lautende Texte (zum Beispiel wöchentliche Probenankündigungen) sollten vermieden werden.
- Beiträge sollen sachlich und knapp formuliert werden. Nicht zur Veröffentlichung eignen sich Texte im Protokoll- oder Aufsatzstil. Zu veröffentlichen Photos sind mit kurzen Bildunterschriften zu erläutern.
- Die Stadt Achern behält sich vor, Beiträge grammatikalisch oder formal abzuändern (unter Beachtung einer einheitlichen Schreibweise).
- Auf die Abgabe von umfangreichen handgeschriebenen Texten sollte verzichtet werden.
- Bilder sollen nicht im Word-Dokument eingefügt sein.
- Die Stadtverwaltung bzw. Ortsverwaltung hat das Recht, eingereichte Manuskripte nach Zustimmung des Autors zu ändern oder zu kürzen.
- Bestehen berechtigte Bedenken über die Veröffentlichung eines Beitrages, so ist die Redaktion berechtigt, die Veröffentlichung zurück zu stellen und den Bericht zurück zu geben.
- Redaktionsschluss für Textbeiträge ist Mittwoch um 11:00 Uhr. Bei Feiertagen verschiebt sich der Redaktionsschluss auf Dienstag, sofern dieser selbst kein Feiertag ist. Änderungen von Redaktionsschlussterminen werden in der vorherigen Ausgabe von Achern Aktuell bekannt gegeben. Texte, die nach Redaktionsschluss eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

